

Stromversorgung
Straßenbau
Umlegungs- und Vermessungskosten
Wasserversorgung
Gesamtaufwand für die Erschließung:

" 6 000.-- DM
" 24 000.-- DM
" 500.-- DM
" 7 000.-- DM
59 500.-- DM

Zur Reg.-Entscheidung
vom: 23.7.64
Az.: 433-03 - Lu 23/4

Begründung:

Die Gemeinde Herxheim b.L./Pfalz beabsichtigt, in den Gewannen "Fredäcker" und "Spitzäcker" die Erschließung von neuem Baugelände für Industrie- und Gewerbebetriebe, das im vorliegenden Bebauungsplan ausgewiesen werden soll.

Die Maßnahme ist notwendig, weil die in Frage kommenden Industrie- und Gewerbebetriebe in anderen Baugebieten nicht unterzubringen sind, da sie mindestens teilweise für die Umgebung erhebliche Nachteile oder Belästigungen zur Folge haben können.

Das im Bebauungsplan vorgesehene Gelände bietet sich auf Grund seiner verkehrsmäßig günstigen Lage als Industriegebiet an. Das Gelände für den Bauabschnitt I ist im Eigentum der Gemeinde. Das übrige Gelände in den Baugebieten II und III ist fast ausnahmslos noch in privatem Besitz.

Das Baugelände wird durch eine Anliegerstraße, die entlang der Landstraße I. Ordnung führt, erschlossen. Die Möglichkeit der Versorgung des Industriegebietes mit Wasser und Elektrizität ist gegeben. Der Entwurf für die Entwässerung des Baugebietes ist bereits dem Wasserwirtschaftsamt in Neustadt vorgelegt.

Mit der Verwirklichung der Planung für das Teilgebiet I soll sofort nach Rechtsverbindlichkeit dieses Bebauungsplanes begonnen werden. Für ein Bauobjekt soll gemäß § 33 Bundesbaugesetz die Zulässigkeit des Bauvorhabens während der Planaufstellung beantragt werden.



Herxheim b.L., den 7. September 1963
Die Gemeindeverwaltung
Debus
Bürgermeister.

Der Bebauungsplan hat in der Zeit
vom bis
zur Einsichtnahme aufzulegen.

Herxheim b.L., den

Bürgermeister.

Aufgestellt:

Otto Deutsch
Architekt B. D. A.
Herxheim b.L.